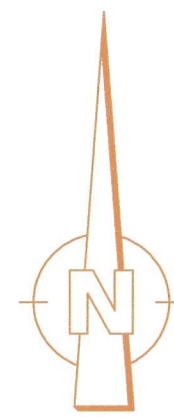


BEBAUUNGSPLAN STEMPELBERG II



M 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND ERGÄNZUNG DER PLANZEICHEN

WA	II
ED	SD 35-50
0,4	(0,8)

NUTZUNGSSCHABLONE (BEISPIEL)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL (0,8) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGLUNGEN, MASSNAHMEN UND
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

FLÄCHE ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR
ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

STRASSENVERKEHRSGRÜN

ANPFLANZUNG VON BÄUMEN

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

- BAUGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
- EINZEL- UND DOPPELHAUSER
- GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- RAD- UND FUSSWEG
- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG ZULÄSSIG
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- Masszahl (Beispiel)
- BEREICH OHNE AUS- UND EINFART
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HAUPTFIRSTRICHTUNG

ZU DIESER PLANZEICHNUNG GEHÖREN TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND
HINWEISE. GESETZLICHE GRUNDLAGE FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN IST DAS
BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 27.12.1997
(BGBl. I S. 2141).

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DIE
BEBAUUNGSPLANAUFSTELLUNG NACH § 2 (1) BAUGB AM 11.09.2000

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN
BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE OFFENTLICHE
AUSLEGUNG NACH § 3 (2) BAUGB AM 29.08.2002

DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE NACH § 3 (2) BAUGB
BEKANNTGEMACHT AM 27.09.2002

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE NACH § 3 (2) BAUGB
OFFENTLICH AUSGELEGT. DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER
OFFENTLICHER BELANGE ERFOLGTE GEMÄSS § 4 (2) BAUGB
GLEICHZEITIG MIT DEM VERFAHREN NACH § 3 (2) BAUGB VOM 7.10.2002
BIS 8.11.2002

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSS DEN
BEBAUUNGSPLAN NACH § 10 BAUGB ALS SATZUNG AM 20.03.2003

DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH § 10 ABS. 2 BAUGB
WURDE NICHT DURCHFÜHRT, WEIL DER
BEBAUUNGSPLAN AUS DEM FNP ENTWICKELT WURDE.

DER BEBAUUNGSPLANSATZUNGSBESCHLUSS WURDE
ENTSPR. § 10 ABS. 3 OFFENTLICH BEKANNT GEMACHT AM 5.06.2003

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DAMIT RECHTSKRÄFTIG AM 6.06.2003



SIEGEL

UNTERSCHRIFT
Begenhardt
Erster Stadtrat

ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

ICH BESTÄTIGE HIERMIT, DASS ZUR AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANES PLANUNTERLAGEN BENUTZT WURDEN
DEREN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
DURCH DAS KATASTERAMT BESCHENIGT WORDEN IST

GELNHAUSEN DEN.....

OFFENTL. BEST. VERM. ING.

BEBAUUNGSPLAN STEMPELBERG II

INGENIEURGEMEINSCHAFT FÜR ARCHITEKTUR STADTEBAU TIEFBAU STRASSEN U. VERKEHRSPLANUNG	GERD KLEIN DIPL. ING.	THOMAS PETER DIPL. ING. ARCHITEKT STADTEBAUARCHITEKT
	MITGLIED DER INGENIEURKAMMER	MITGLIED DER ARCHITEKTENKAMMER

M 1:1000	Datum	Name	Unterschrift	AM SPORTELD 12 63079 FREIGENRIED 1 TELEFON 06055 81172 TELEFAX 06055 81450
Bearbeitet	25.02.2002	PETER		HOSPITALSTRASSE 6 63450 FANAU TELEFON 06181 24004 TELEFAX 06181 24004
Gezeichnet	25.02.2002	PETER		
Geprüft				